

**Schulfrucht –  
Wir sind dabei!**

Unsere Schule nimmt am  
europäischen „Schulobstprogramm“  
mit finanzieller Unterstützung der  
Europäischen Gemeinschaft teil.



**EUROPÄISCHES SCHULOBSTPROGRAMM**

Weitere Infos unter:  
[www.schulfruchtprogramm.bayern.de](http://www.schulfruchtprogramm.bayern.de)



## Informationsveranstaltung

### EU-Schulobst- und –gemüseprogramm

**am 30.09. in Bayreuth**

**am 01.10. in Würzburg**

**am 06.10. in Dasing**

**am 08.10. in Landau a.d. Isar**

Abteilung Förderwesen und Fachrecht

# Tagesordnung

---

1. Änderungen für das Schuljahr 2015/16
2. Klärung offener Fragen
3. Austausch

Ende gegen ca.16.00 Uhr

# Änderungen für das Schuljahr 2015/16 - Überblick

---

- Die Berechnung der Beihilfe wird vereinfacht!
  - ✓ Gesamtmenge (kg) anstelle von Portionen
  - ✓ Pauschalpreis = bisheriger Höchstpreis
  - ✓ Lieferungen frei vereinbar („Häufelungen“ wieder möglich)
  - ✓ Neue Lieferbestätigung mit nur 3 Spalten
  
- Für jede Lieferung muss die Anzahl der angemeldeten, berücksichtigungsfähigen Kinder angegeben werden.
  
- Kindergärten und Häuser für Kinder dürfen mit Ausnahme des Monats August auch in den Schulferien beliefert werden.

# Was sich ändert: Portion → Gesamtmenge

## Bisher...

- ... wurde bei jeder einzelnen Lieferung eine Portionsgröße von mind. 100g pro Kind vorgegeben
- ... hatte jeder Lieferant seine eigenen Preise pro Portion, Höchstpreise konventionell/bio
- ...erfolgte die Berechnung auf Basis von Portionen

## Ab jetzt...

- ✓ ... wird nur eine Gesamtmenge pro Kind und Lieferperiode vorgegeben!  
(Förderwegweiser im Internet: [www.schulfruchtprogramm.bayern.de](http://www.schulfruchtprogramm.bayern.de))  
→ I. Quartal: max. 700 g
- ✓ Pauschalpreis für eine Menge!
  - Konventionell: 0,321 €/100 g
  - Bio: 0,417 €/100 g
- ✓ ...erfolgt die Berechnung auf Basis der gelieferten Gesamtmenge pro Kind und Lieferperiode

# Was sich ändert: Lieferungen

## Bisher...

- ... musste wöchentlich geliefert werden (sonst war Ausnahmegenehmigung erforderlich)

## Ab jetzt...

- ✓ ... ist eine wöchentliche Lieferung erwünscht, aber nicht verpflichtend  
→ Liefertermine frei vereinbar

- ✓ häufiger als wöchentlich
- ✓ seltener als wöchentlich

- Max. förderfähige Gesamtmenge pro Kind und Lieferperiode beachten!  
(Förderwegweiser im Internet:  
[www.schulfruchtprogramm.bayern.de](http://www.schulfruchtprogramm.bayern.de))

# Was sich ändert: neue Lieferbestätigung

---

- Es fallen weg: Produkte, Portionen, Preise!
  - Lieferschein wird noch bedeutender (was?, wie viel?, wann?)
  
- Nur noch 3 Spalten:
  - [Lieferbestätigung pdf](http://www.schulfruchtprogramm.bayern.de) (www.schulfruchtprogramm.bayern.de)
  - [Lieferbestätigung Excel](#)
  
- Bitte für das Schuljahr 2015/16 ausschließlich die neue Lieferbestätigung verwenden!

# Anzahl der Kinder

---

- Die Zahl der berücksichtigungsfähigen und angemeldeten Kinder ist für jede Lieferung einzutragen:
  - Zu Beginn der Lieferperiode informiert die Einrichtung den Lieferanten
  - Weiterer Informationsaustausch nur bei Änderungen; die Einrichtung muss dabei aktiv werden;
  - Eintragung in die Lieferbestätigung durch die Lieferanten
  
- Die Einrichtungen sind verantwortlich
  - Einrichtungen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Anzahl der zum Lieferdatum angegebenen Kinder nicht größer ist, als die Anzahl der zu diesem Datum in der Einrichtung angemeldeten berücksichtigungsfähigen Kinder über 3 Jahre
  - Einrichtungen werden stärker in die Pflicht genommen
  - Alle Einrichtungen wurden informiert

# Max. förderfähige (ff.) Menge pro Einrichtung

Berechnung: Max. förderfähige Gesamtmenge pro Kind und Lieferperiode (Förderwegweiser im Internet) x Durchschnittliche Zahl der berücksichtigungsfähigen, angemeldeten Kinder

Lieferdatum	Berücksichtigungsfähige Kinder ab 3 J.	Gelieferte Menge in kg
	153	
	153	
	161	
	161	
	159	
<b>Summe</b>		<b>110,18 kg</b>

Beispiel:

- ✓ I. Quartal: 700 g / Kind
- ✓  $\emptyset = 157,4$  Kinder

Max. förderfähige Menge:  
 $700 \text{ g} \times 157,4 = 110,18 \text{ kg}$

Max. Auszahlungsbetrag:  
 Konventionell: 353,68 €  
 Bio: 459,45 €



# Beispiel 1: wöchentliche Lieferung

Schule teilt anfangs mit: 78 Kinder;  
Änderung im Oktober: 85 Kinder;

I. Quartal: 700g / Kind;

Lieferdatum	Berücksichtigungsfähige Kinder ab 3 J.	Gelieferte Menge in kg
16.09.2015	78	8,6
23.09.2015	78	9,1
30.09.2015	78	6,5
07.10.2015	85	9,1
14.10.2015	85	7,9
21.10.2015	85	8,9
28.10.2015	85	9,1
<b>Summe</b>		<b>59,2 kg</b>

Ø = 82,0 Kinder  
Max. ff. Menge = 57,400 kg

Auszahlungsbetrag:  
Konventionell: 184,25 €  
Bio: 239,36 €

Bei bisheriger Berechnung:  
Konventionell: 178,15 €  
Bio: 231,44 €

# Beispiel 2: weniger Liefertermine (4) als Schulwochen (7)

Kita teilt anfangs mit: 54 Kinder;  
Änderung im Oktober: 49 Kinder;

I. Quartal: 700g / Kind;

Ø = 51,5 Kinder  
Max. ff. Menge = 36,050 kg  
Konventionell: 115,72 €  
Bio: 150,33 €

Lieferdatum	Berücksichtigungsfähige Kinder ab 3 J.	Gelieferte Menge in kg
16.09.2015	54	6,6
23.09.2015	54	12,0
07.10.2015	49	10,8
21.10.2015	49	11,9
<b>Summe</b>		<b>41,3 kg</b>

Immer nur die angemeldete Anzahl Kinder eintragen!  
Nicht „Rechnen“!

Immer die tatsächlich gelieferte Menge eintragen!  
Nicht „Rechnen“!

# Beispiel 3: mehr Liefertermine (9) als Schulwochen (7)

Schule teilt anfangs mit: 275 Kinder;  
 Änderung im Oktober: 260 Kinder;

I. Quartal: 700g / Kind;

Lieferdatum	Berücks.fähige Kinder ab 3 J.	Gelieferte Menge (kg)
16.09.2015	275	28,0
23.09.2015	275	29,4
30.09.2015	275	29,1
07.10.2015	260	27,3
12.10.2015	260	13,0
14.10.2015	260	13,0
19.10.2015	260	13,0
21.10.2015	260	13,0
28.10.2015	260	27,4
<b>Summe</b>		<b>193,2 kg</b>

Ø = 265,0 Kinder  
 Max. ff. Menge = 185,500 kg  
 Konventionell: 595,46 €  
 Bio: 773,54 €

Immer nur die angemeldete Anzahl Kinder eintragen!  
 Nicht „Rechnen“!

Immer die tatsächlich gelieferte Menge eintragen!  
 Nicht „Rechnen“!

# Lieferung in den Schulferien

---

- Ist jetzt für vorschulische Einrichtungen erlaubt:
  - ✓ Kindergärten
  - ✓ Häuser für Kinder (berücksichtigungsfähige Kinder ab 3 Jahre, keine Hort-Kinder)
  - ! Gilt nicht im Monat August
  
- ! Schulen dürfen auch weiterhin nur für die Schulwochen beliefert werden
  
- ! Es gilt dennoch die maximal förderfähige Menge je Kind und Lieferperiode!  
(ggf. diese Menge dementsprechend verteilen!)

---

# Offene Fragen?

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



[www.ernaehrung.bayern.de](http://www.ernaehrung.bayern.de)



**Vielen Dank!**